Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

50. Jahrgang | Freitag, den 23. Juni 2023 | Nr. 25







Halbseitige Sperrung in Meßbach

Vom 23.06. bis 26.06.2023 ist die Siedlungsstraße in Meßbach im Bereich der Abzweigung Sommerberg halbseitig gesperrt. Wir bitten um Beachtung!

Rathaus geschlossen

Am **Montag, 03.07.2023** ist das Rathaus wegen einer internen Schulung geschlossen. Bitte planen Sie Ihre Behördengänge rechtzeitig.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat – Sitzung am 20.06.2023

1. Baugenehmigungsverfahren

Drei Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:

- Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 3777 in der Wilhelm-Roesler-Str. 21 in Dörzbach-Hohebach sowie die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans
- Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wirtschaftsgebäudes für Abstellräume / Müll / Lager in der Hinteren Bachstraße 25 in Dörzbach-Hohebach

- Bauantrag zum Neubau eines Grüngutplatzes sowie immissionsschutzrechtliche Genehmigung auf Flst. 577, 576, 793, 574 in Dörzbach-Hohebach

2. Flächennutzungsplan GVV Krautheim/Dörzbach/Mulfingen (11. Fortschreibung Teilflächennutzungsplan Wind)
Herr Ettwein, Geschäftsführer vom Büro Klärle, stellte die Abwägung der während der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen vor. Am 1. Februar 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verabschiedet. Dies hat Auswirkungen auf die kommunale Bauleitplanung. Die Zuständigkeit liegt nun beim Regionalverband. Aufgrund dieser Tatsache hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:
Der Gemeinderat nimmt die von Herrn Ettwein vorgetragenen und die in der beigefügten Abwägungstabelle beinhalteten Stellungnahmen/Anregungen/Einwendungen zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der laufenden Flächennutzungsplanung gewonnen Erkenntnisse/Informationen dem Regionalverband Heilbronn-Franken weiterzugeben.
Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren zur 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht fortgesetzt wird.
Die Vertreter der Gemeinde Dörzbach werden beauftragt in der Verbandsversammlung am 13.07.2023 entsprechend abzustimmen.

Kinderferienprogramm Dörzbach 2023

ab sofort auf www.doerzbach.de verfügbar!

Hallo Kinder, liebe Eltern,

auch in diesem Jahr haben wir mit Unterstützung zahlreicher Vereine und privater Veranstalter wieder ein tolles Kinderferienprogramm zusammengestellt.

Die Veranstalter haben sich alle mächtig ins Zeug gelegt und es sind wieder viele abwechslungsreiche und interessante Programmpunkte zusammengekommen. Euch viel Spaß dabei, es gibt bestimmt vieles zu erleben.

Das Programm sowie die Anmeldezettel sind unter www.doerzbach.de abrufbar.

Danke unserer Sponsoren für die großzügigen Spenden:
Arnold Umformtechnik, ebmpapst, Raiffeisenbank Hohenloher Land eG.

Herzlichen Dank an alle Akteure für ihre Zeit, ihr Engagement, ihre Ideen, ihr Dasein für unsere Kinder.

Viel Spaß beim Stöbern, wir freuen uns auf viele Anmeldungen.

Wir wünschen euch und euren Eltern eine schöne, erlebnisreiche und erholsame Ferienzeit.



Fundsache

2 Pfirsichköpfchen gefunden/zugeflogen
Die Familie Gennrich hat zwei Pfirsichköpfchen (Vögel) bei sich in Obhut genommen. Diese sind wohl ihrem Besitzer entflogen. Der Besitzer möge sich bitte bei der Familie Gennrich melden, Tel. 07937/802428

In Laibach wurde auf dem Radweg **eine Brille** mit schwarzer Fassung gefunden.
Nähere Infos unter Tel. 07937/9119-0.



Gemeindekasse/Steueramt

Grundsteuer
Die Jahreszahlung für die Grundsteuer wird am 01.07.2023 zur Zahlung fällig
Die Höhe der Forderung ergibt sich aus den zuletzt übersandten Grundsteuerbescheiden. Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Grundsteuer durch Überweisung zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Gemeindeboten
Die Bezugsgebühr des Gemeindeboten ist ebenfalls am 01.07.2023 zur Zahlung fällig. Bei den Abonnementen, welche am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag in Höhe von 35,- € abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Betrag zu überweisen.

Abschlag Wasser- und Abwassergebühren fällig
Der 2. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühren wird am 30.06.2023 zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge) bitten wir um Einhaltung des Zahlungstermins. Die Höhe des Ab-

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

schlages ist aus der Jahresabrechnung 2022 ersichtlich. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zum Fälligkeitstermin 30.06.2023. Bei Selbstzahlern bitten wir um Angabe des Buchungszeichens: 5.8888. ... Bitte geben Sie bei allen Zahlungen das betreffende Buchungszeichen an.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2024
Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?
Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund.
Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO2-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen.

CO_2-Speicherzuschlag
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO2 bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.
Das MLR entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR.
Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 25.08.2023 bei der Gemeinde vorliegen.
Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Konrad, Tel. 07937/9119-12, E-Mail: claudia.konrad@doerzbach.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Weitere Informationen über die Fördervorrausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber

Praxisnahe Online-Informationsveranstaltung für Frauen
Projekt Selbstständigkeit – von der Idee zur Gründung
Gründerinnen aus der Region Heilbronn-Franken berichten
Das Thema Selbstständigkeit und die Frage „Ist das was für mich?“ beschäftigt viele Frauen bei der Planung ihrer beruflichen Zukunft. Daher veranstaltet die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken am 17. Juli 2023 in Kooperation mit den LEADER-Aktionsgruppen Badisch-Franken, Hohenlohe-Tauber und der Limesregion Hohenlohe-Heilbronn einen Informationsabend zum Thema „Existenzgründung von Frauen“. Die kostenfreie Online-Veranstaltung findet von 18.30 bis 20.30 Uhr statt.

Die Veranstaltung „Projekt Selbstständigkeit – von der Idee zur Gründung“ bietet Frauen die Möglichkeit, sich praxisnah zu informieren. Angesprochen sind Frauen, die …
- nach einer neuen beruflichen Herausforderung suchen und sich vorstellen können, selbstständig tätig zu sein
- eine Gründungsidee haben und mit ihrem zukünftigen Unternehmen ihre Existenzgrundlage sichern möchten
- im Nebenerwerb ihre Berufung zum Beruf machen möchten.

Zwei Gründerinnen aus der Region Heilbronn-Franken berichten an diesem Abend über ihre Erfahrungen und ihren Weg von der Gründungsidee bis zur Umsetzung. Vorgestellt werden die Projekte „Gründung einer Bauernhofbrauerei“ durch Frau Langer und „Unser Hof mit Hofladen“ durch Frau Damico.

Weiterhin werden die Beratungsangebote der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken und der LEADER-Regionen vorgestellt. Es können Fragen gestellt werden und die Teilnehmerinnen können sich über Möglichkeiten und Stolpersteine einer Existenzgründung austauschen.

Eine Anmeldung für die kostenfreie Online-Veranstaltung ist bis 10. Juli 2023 unter https://eveeno.com/projektselbstaendigkeit_23 erforderlich. Weitere Informationen sind im Veranstaltungskalender unter www.frauundberuf-hnf.com zu finden.

Kontakt:
LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber, Herrenhaus, Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach
Thomas Schultes, Leitung Regionalmanagement, Telefon: 07938-668939-1, thomas.schultes@hohenlohekreis.de
Benjamin Högele, Regionalmanager, Telefon: 07938-668939-2, benjamin.hoegele@hohenlohekreis.de